



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09760**
Datum: 30.05.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.200.6500/4000.1000
Verfasser: Schulverwaltungsamt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	14.06.2011	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	29.06.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bericht Schulwegsicherheit – Teilbericht Grundschulen

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt den Bericht Schulwegsicherheit – Teilbericht Grundschulen zur Kenntnis.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Im Antrag V/2010/09243 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIR GRÜNEN wurde folgende Aufgabenstellung für die Verwaltung formuliert:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Juni 2011 einen schriftlichen Bericht über die Schulwegsicherheit in Halle vorzulegen. In diesem Bericht sollen für jede einzelne Schule (**mit Ausnahme der Berufsbildenden Schulen**) hinsichtlich der Schulwege und der Wege zwischen Schule und kooperierenden Horteinrichtungen umfassende Angaben zu relevanten Aspekten der Schulwegsicherheit gemacht werden.

Dazu sollen insbesondere aufgeführt werden:

- eine grundlegende Beschreibung der verkehrlichen Erschließung und Erreichbarkeit aller Schul- und Hortgebäude, sowie der hauptsächlich genutzten Schulwege
- der bauliche Zustand der Geh- und Radwege
- die Ausweisung besonderer Gefahrenstellen
- das Vorhandensein von Querungshilfen und Ampeln
- Geschwindigkeitsreduzierungen im Umfeld der Schule, Aufpflasterungen, Verschwenkungen
- der Einsatz von Schülerlotsen und Verkehrserziehungshelfer
- die Verfügbarkeit von Schulwegeplänen an den Schulen
- die verkehrliche Situation in den „Stoßzeiten“ (vor und nach dem Unterricht) im Zugangsbereich vor den Schulen durch Hol- und Bringdienste der Eltern“

Beschlossen im Stadtrat am 26.1.2011.

Der nachfolgende Bericht kommt dieser Aufgabenstellung nach.

Gliederung des Berichtes der Verwaltung:

0. Vorbemerkung
1. Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten
2. Schulwegsicherheit an den Grundschulen
 - 2.1 Ist Beschreibung
 - 2.2 Verkehrsunfallgeschehen
 - 2.3 Verkehrsbegleiter /Schülerlotsen
 - 2.4 Schulwegepläne der Schulen
 - 2.5 Hol- und Bringdienst der Eltern
3. Fazit
4. Maßnahmen und / Empfehlungen

0. Vorbemerkung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah vor, einen schriftlichen Bericht zur Situation der Schulwegsicherheit für **jede** Schule (mit Ausnahme der Berufsschulen) zu erstellen und ausführlich zu 8 Unterpunkten zu berichten.

Bei 60 städtischen Grund-, Sekundar-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien ist dies ein Auftrag an die Verwaltung, der nicht kurzfristig parallel zum Tagesgeschäft abgearbeitet werden kann. Die Beantwortung dieser Fragen geht über die bisherige Aufgabe des Schulverwaltungsamtes, Schulwegepläne zu erstellen hinaus und ist aus Pflichtaufgaben nicht abzuleiten.

Es wurde eine **Arbeitsgruppe** unter Leitung des Amtsleiters des Schulverwaltungsamtes mit Vertretern der Unteren Verkehrsbehörde des Ordnungsamtes, des Straßen- und Tiefbauamtes, des Amtes für Kinder- Jugend und Familie, des Stadtvermessungsamtes und des Stadtplanungsamtes gebildet, die den derzeitigen Arbeitsstand zur Schulwegsicherheit und das mögliche Herangehen an den Bericht erörtert hat.

Die Arbeitsgruppe erstellte mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung auf die städtischen Grundschulen diesen ersten Teilbericht.

Schulen sollen für die Schulwegsicherheit ihrer Schüler Schulwegpläne vorhalten, bei deren Erarbeitung der Schulträger und die untere Verkehrsbehörde unterstützend mithelfen können und sollten. Bisher wurden insbesondere den Grundschulen, deren Schüler den selbständigen und sicheren Umgang mit öffentlichem Verkehr erst lernen müssen, durch das städtische Schulverwaltungsamt Schulwegpläne zur Verfügung gestellt.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen sieht das Dezernat IV, Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung eine besondere Verantwortung, dem Antrag entsprechend in einem ersten Bearbeitungsabschnitt die Federführung für den ersten Teilbericht zu übernehmen. Für alle anderen Aspekte der Schulwegsicherheit anderer Schulen liegt die Verantwortung in den fachlich zuständigen Dezernaten.

1. Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Die allgemeinen Rechtsgrundlagen der Schulwegsicherung sind das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und das Schulgesetz für das Land Sachsen- Anhalt. Eine spezifische Rechtsnorm zur Schulwegsicherheit besteht nicht.

Rechtliche Anhaltspunkte für die gemeinsame Verantwortung mehrerer Bereiche für die Schulwegsicherheit enthält der Gem. RdErl. des MWV, MI und MK vom 4.12.1996 (MBL.LSA Nr. 10/1997, S. 575). Dieser legt besonderes Augenmerk auf die Altersgruppe der Kinder von 4-12 Jahren und empfiehlt als geeignete Maßnahmen zur Schulwegsicherheit:

- Kennzeichnung durch Verkehrszeichen
- Nutzung verkehrstechnischer bzw. baulicher Maßnahmen (wie: Mittelinseln, Fußgängerüberwege, Lichtsignalanlagen).

Schwerpunkte der Überwachung an gefährlichen Stellen im Schuleinzugsbereich sind die Nahbereiche der Schulen und markante Schulwege.

Die Sicherung der Schulwege ist dabei eine **Gemeinschaftsaufgabe der Stadtverwaltung, der Polizei und der Schulen**. Lt. Gem. RdErl. sollen diese Behörden die Schulen bei der Aufstellung von Schulwegplänen unterstützen. Schulwegsicherung wird fachlich als Teil der Verkehrssicherheitsplanung einer Gemeinde verstanden.

Die Schulentwicklungsplanung mit der **Festlegung der Schulstandorte** und der **Schuleinzugsbereiche** wird durch das Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung vorbereitet und durch den Stadtrat beschlossen. Durch die Auswahl der Schulstandorte und der Einzugsbereiche ergibt sich zwangsläufig die Festlegung der notwendigen und möglichen Schulwege.

Die Prüfung und ggf. Anordnung von erforderlichen verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der empfohlenen Schulwege erfolgt durch das Ordnungsamt/ Ressort Untere Verkehrsbehörde. Das Straßen- und Tiefbauamt hat als Straßenbaulastträger die verkehrsbehördlichen Anordnungen zu realisieren.

Die Schulleitungen wirken in Kooperation mit den Eltern auf einen sicheren Schulweg und auf altersgerechtes Verhalten im Straßenverkehr im Rahmen der Verkehrserziehung hin.

Letztlich liegt ein Großteil der Verantwortung bei den Eltern, die ihr Kind zu verkehrssicherem Verhalten auf dem Schulweg anhalten müssen.

Da Kinder aber im Rahmen ihrer Verselbständigung auf dem Schulweg auch eigenständig handeln, kann eine umfassende Sicherheit bei der Bewältigung jedes Schulweges unter den Bedingungen komplexer Verkehrsströme und Verkehrswege nicht gewährleistet werden.

2. Schulwegsicherheit an Grundschulen

Im Sekundarschulbereich können für die 7 Schulen mit sehr großen Einzugsbereichen ebenso wie für die Gesamt- und Förderschulen sowie die Gymnasien keine eindeutigen Empfehlungen für jeden einzelnen Schulweg gemacht werden. Durch die Betrachtung der Grundschulen, die flächendeckend das Stadtgebiet abdecken, liegen Aussagen zu Gefahrenstellen, Geschwindigkeitszonen, zu Querungshilfen/Lichtsignalanlagen vor. Auf die explizite Darstellung dieser Schulen wurde im Rahmen dieses Berichtes verzichtet. Für diese benannten Schulformen mit sehr großen, z.T. stadtweiten Einzugsbereichen machen den Grundschulen vergleichbare Pläne wenig Sinn.

Eine solche Ausarbeitung verlangt auch einen anderen zeitlichen Horizont.

Förderschüler werden zu großem Anteil durch spezielle Fahrdienste befördert, wenn die Kinder den Schulweg nicht allein gefahrlos zurücklegen können. Deshalb besteht auch hier kein vorrangiges Handlungserfordernis.

Für Schulen mit gesamtstädtischen Einzugsbereichen, bei denen Schüler verstärkt den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, spielt die sichere Erreichbarkeit der Schule durch Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs eine besondere Rolle. Die gesamtstädtische Erschließung durch öffentliche Verkehrsangebote wird im Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) und im verkehrspolitischen Leitbild bearbeitet und berücksichtigt.

Dieser Bericht konzentriert sich auf die 32 städtischen Grundschulen mit konkreten Einzugsbereichen. Für Grundschulen freier Träger, die einen stadtweiten Einzugsbereich haben, können vergleichbare Schulwegpläne nicht erstellt werden. Hier empfiehlt sich für den nächsten Bericht eine Betrachtung des Schulumfeldradius (ca. 100-300 m, bis zur nächsten Hauptverkehrsstraße bzw. bis zur Anbindung an den ÖPNV).

2.1 Ist-Beschreibung

Für alle **städtischen Grundschulen** bestehen **konkrete Einzugsbereiche**, für die **Schulwegpläne** vorliegen.

Diese Pläne wurden gesichtet und teilweise in Vorbereitung des Schuljahres 2011/12 in einen Überarbeitungsprozess überführt.

Auf Grund häufigerer kleiner Veränderungen an den Straßenzuordnungen in den letzten Jahren wurde dies nicht immer systematisch in die konkreten Schulwegpläne eingepflegt. Zudem wurden alle Schulwegpläne durch die Eintragung der aktuellen Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege, Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ und insbesondere geschwindigkeitsbeschränkte Bereiche (Tempo-30-Zonen, Tempo- 20-Zonen, Tempo-30-Strecken, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen) ergänzt.

Letztere Gebiete, die bewusst der Verkehrsberuhigung und damit der Schulwegsicherheit dienen, waren bisher nicht überall Bestandteil dieser Pläne.

Die Ratsanfrage nimmt auch Bezug auf die **Wege zum Schulhort**.

Im KiFöG ist in Sachsen-Anhalt ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung festgeschrieben, jedoch besteht hierfür keine Bindung an die besuchte Schule bzw. sind keine, den

Schulbezirken vergleichbare Horteinzugsbereiche im Grundschulbereich vorgesehen. Die Eltern haben das freie Wahlrecht bei der Auswahl des Hortes.

Zu weit über 95% werden aber die Horte angewählt, die eng mit der jeweiligen Grundschule kooperieren. In den meisten Fällen sind die Horte auch im gleichen Gebäude oder angrenzenden Gelände angesiedelt, so dass sich für den Hortbesuch die gleichen Wegebeziehungen wie für den Schulbesuch ergeben.

Nur in 3 Fällen ist der Hort in größerem und räumlichen Abstand zur Schule untergebracht, so dass vor bzw. nach der Schule Wege zwischen Schule und Hort zurückzulegen sind. Dies geschieht zumeist unter Aufsicht des Hortpersonals. Lediglich der Weg früh zum Hort bzw. der Heimweg vom Hort ist unter Sicherheitsaspekten zu betrachten. Wobei hierfür die Hortleitungen und die Eltern Einfluss auf verkehrssicheres Verhalten nehmen müssen. Bei bisher an die Stadtverwaltung herangetragenen Problemen hinsichtlich der Wegesicherheit Schule-Hort wurden immer gemeinsam mit den Eltern zufriedenstellende Lösungen gefunden.

Geschwindigkeitsreduzierungen (z. B. Tempo-30-Zonen) sind in Wohngebieten ein gutes Mittel der Verkehrsberuhigung und der Schulwegsicherheit. Derartige geschwindigkeitsreduzierte Bereiche werden in die Karten für jede Grundschule aufgenommen. Aufpflasterungen und Verschwenkungen als Mittel zur Geschwindigkeitsreduzierung sind in der Stadt Halle (Saale) vor allem aus Kostengründen die Ausnahme.

Die Überprüfung der einzelnen Schulwege aus Sicht der Verkehrsplanung hat ergeben, dass einige Querungen über Hauptverkehrsstraßen ungünstig sind. Da in den meisten dieser Fälle eine Verbesserung der Situation nur durch kostenintensive Maßnahmen wie z. B. Errichtung von Ampeln oder grundhafter Straßenausbau möglich ist, bedarf es einer diesbezüglichen Ausrichtung der entsprechenden Prioritätenlisten. Bis zur Realisierung der entsprechenden Maßnahmen (z. B. Ausbau des nördlichen Böllberger Weges) müssen die Schüler an andere gesicherte Querungsstellen ausweichen, was im Einzelfall mit Umwegen verbunden ist.

Eine flächendeckende und schulkonkrete Analyse des **baulichen Zustandes aller Geh- und Radwege** kann im Rahmen dieses Zwischenberichtes nicht geliefert werden.

Radwege können ohnehin für Grundschüler eher vernachlässigt werden, da die Nutzung des Fahrrades für den eigenen Schulweg altersbedingt eher für Schüler ab Klasse 5 praktisch relevant wird.

Ein gut ausgebautes **Radverkehrsnetz** im Stadtgebiet hätte zweifellos auch sehr positive Auswirkungen für die Nutzung des Fahrrades für Schüler zum Schulweg.

Hierzu wird auf den Beschluss zur Radverkehrskonzeption aus 1995 und den jährlichen Bericht zum Umsetzungsstand, zuletzt 2010 im Stadtrat vorgestellt (V/2010/08777), verwiesen.

In den Plänen der Einzugsbereiche von Schulen sind die vorhandenen **Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwege** und die **Verkehrszeichen mit Bezug auf Fußgänger und Schulwege** entsprechend der gesetzlichen Vorschriften, wie StVO und Richtlinien für Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwege ausreichend aufgenommen und dargestellt. Bei Maßnahmen aus dem Vermögenshaushalt, wie dem Neubau von Fußgängerüberwegen und Lichtsignalanlagen muss jeweils mit den beteiligten Fachämtern eine Prioritätenliste erstellt werden.

2.2 Verkehrsunfallgeschehen auf Schulwegen

Die im Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN genannten Zahlen der Wegeunfälle umfassen nicht nur die Verkehrsunfälle sondern alle Unfälle auf dem Schulweg, auch die die sich überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr ereignet haben (z. B. durch Drängeln, Stolpern oder Schubsen). Die Zahlen der Verkehrsunfälle auf dem Schulweg sind wesentlich geringer.

In den Jahren 2007- 2010 hat sich die Zahl der reinen Schulwegunfälle mit Kindern im Straßenverkehr in der Stadt Halle (Saale) wie folgt entwickelt:

Jahr	2007	2008	2009	2010
Schulwegunfälle	19	19	20	23
Schülerzahlen	18.142	18.160	17.941	18.431

Quelle: Polizeirevier Halle- Als Schulwegunfälle werden polizeilich alle Verkehrsunfälle erfasst, an denen Kinder, die sich auf dem Schulweg befanden, als Verursacher oder unmittelbar als Geschädigte beteiligt waren. Wurden Kinder als Mitfahrer in oder auf Fahrzeugen geschädigt, sind diese nicht als Kinderunfall erfasst, wenn der Fahrzeugführer kein Kind war. Als Kinder zählen dabei alle Personen mit einem Alter <15 Jahre.

Diese Anzahl von Unfällen muss im Kontext von 684 km Straße, ca. 118 000 zugelassenen Fahrzeugen und 18.431 Schülern in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2010 betrachtet werden. Es ist bei allen statistischen Erhebungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen festzustellen, dass eine objektiv nicht erklärbare Erhöhung oder Senkung der Anzahl der Verkehrsunfälle auftreten kann.

Bei den meisten Unfällen wurden als Unfallursachen keine verkehrsorganisatorischen Mängel sondern das Nichtbeachten der Verkehrsvorschriften, Unaufmerksamkeit oder gar Leichtsinns der Unfallbeteiligten, z. B. Gehen oder Fahren bei Rot, Nutzung des Radweges in verkehrter Richtung, Queren der Fahrbahn ohne Beachtung des fließenden Verkehrs, zu schnelles Fahren der Kraftfahrer festgestellt. Die Unfälle sind im gesamten Stadtgebiet aufgetreten. Es ist keine Häufung von Schulwegunfällen an bestimmten Standorten zu verzeichnen. Im Jahr 2010 waren bei 23 Unfällen die Schulkinder 14-mal die Unfallverursacher und 9-mal die Geschädigten (siehe Anlage 1).

Jeder aktuelle Unfall mit Kinderbeteiligung, und hier insbesondere jeder Schulwegunfall, wird analysiert. Dabei wird geprüft und entschieden, ob hinsichtlich der Verkehrsorganisation, der Verkehrsüberwachung oder auch der Verkehrserziehung bzw. Schulwegplanung Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Arbeitsgruppen, in deren Arbeit u. a. die Schulwegsicherheit Berücksichtigung findet

1. Verkehrsunfallkommission

Teilnehmer sind die Polizei, Ämter der Stadtverwaltung, das Landesbauamt, die HAVAG und der ADAC (mind. 4-mal im Jahr).

Ziel der Arbeit ist es, Unfallschwerpunkte zu erkennen, Maßnahmen der Entschärfung festzulegen und zu veranlassen.

2. Mündliche Anhörungen

Teilnehmer sind Polizei, Ämter der Stadtverwaltung und die HAVAG.

Ziel der Arbeit ist es, kurzfristig erforderliche verkehrsorganisatorische Maßnahmen einzuleiten (1-mal monatlich).

3. Beratungen zu Prioritäten Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwegen

Teilnehmer sind Polizei, Ämter der Stadtverwaltung und die HAVAG. Ziel der Arbeit ist es, Prioritäten bei Neubau und Sanierung von Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwegen zu erarbeiten. Entscheidungskriterien sind u. a. Unfallgeschehen und Aspekte der Schulwegsicherheit (mindestens 1-mal jährlich).

2.3 Verkehrsbegleiter /Schülerlotsen

Von besonderer Bedeutung für die Schulwegsicherheit ist der Einsatz von **Verkehrshelfern**. Dieser Einsatz erfolgt in Halle (Saale) durch die Verkehrswacht mit Unterstützung des Schulverwaltungsamtes, des Eigenbetriebes für Arbeit und des Stadtelternrates. Verkehrshelfer können Kinder ab 13 Jahre, aber auch ehrenamtlich tätige Erwachsene sein, die als Schulweghelfer, Schulbuslotsen oder Schulbusbegleiter den Schulweg der Kinder sicherer machen. Sie werden von der Polizei in Verkehrserziehung und Umweltschutz ausgebildet, um Kindern ehrenamtlich beizustehen. Theoretisch sind sie dazu befähigt den Straßenverkehr zu regeln. Sie dürfen aber in keinem Fall selbstständig in den Verkehr eingreifen, sondern nur die Verkehrszeichen und polizeiliche Weisungen unterstützen. In Anbetracht der Freiwilligkeit für die Einsätze kann der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden.

Schülerlotsen, Schulwegbegleiter, Schulbuslotsen oder Schulwegbegleiter gibt es in Halle nur teilweise. Es gibt an einigen Schulen Verkehrshelfer, die durch die Verkehrswacht betreut werden.

Die Idee bei den **Schülerlotsen** besteht darin, dass größere Schüler selbst morgens und mittags den Schulweg im Schulumfeld sichern. Dies kann bei Grundschulen, die nur Schüler bis zur Klasse 4 unterrichten, in der Regel nicht umgesetzt werden. Schülerlotsen sind an einigen Sekundarschulen, wie der Sekundarschule Am Fliederweg aktiv und erfolgreich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit tätig.

Gute Erfahrungen für die Schulwegsicherheit an Grundschulen hat die Stadt Halle (Saale) mit dem Projekt „**Prävention durch Präsenz**“ des Eigenbetriebes für Arbeit gemacht. Im Zeitraum 16.6.2010 bis 15.2.2011 wurden ca. 30 Langzeitarbeitslose u.a. als Verkehrshelfer im Umfeld von 7 halleschen Grundschulen eingesetzt. Dieses Projekt wurde durch die ARGE SGB II Halle GmbH gefördert und ermöglichte den Einsatz von Langzeitarbeitslosen als Verkehrshelfer vor Schulbeginn und nach Schulende, täglich ca. 1,5 Stunden an den Grundschulen Auenschule, „Karl Friedrich Friesen“, Frohe Zukunft, „Ullrich von Hutten“, Lilien-Grundschule, „Am Ludwigsfeld“, Kröllwitz, Radewell und Südstadt. Eine Weiterführung dieser Projektidee im Rahmen der Bürgerarbeit als beschäftigungspolitische Maßnahme für den Zeitraum 1.4.2011 – 31.3.2014 wurde durch das Bundesverwaltungsamt im Rahmen der Bürgerarbeit bewilligt.

Damit könnten nach Ende der Schulungsmaßnahmen ab Schuljahresbeginn 2011 wieder 43 **Verkehrshelfer** an 8 Grundschulen eingesetzt werden und ihre erfolgreiche Arbeit zur Schulwegsicherheit fortsetzen. Für diese neue Projektphase steht ebenfalls der **Stadtelternrat als tatkräftiger Unterstützer** zur Verfügung. Der Vorsitzende des Stadtelternrates wird über diese Aktivität im Juli im Präventionsrat der Stadt Halle (Saale) berichten.

Die Reaktionen der Schüler, Eltern und Lehrer auf dieses zusätzliche Angebot der Verkehrs- und Schulwegsicherheit waren ebenso positiv wie die Einschätzung der Polizei, die hier ein Potential zur Vermeidung von Unfallgefahren sieht.

Zum Schuljahresbeginn starten Polizei und Ortsverkehrswacht alljährlich eine Aktion, um alle Verkehrsteilnehmer für die Schulwegsicherheit zu sensibilisieren.

2.4 Schulwegpläne der Grundschulen

In den **Grundschulen existieren Pläne mit empfohlenen Schulwegen** im Einzugsbereich der Schule. Diese Erarbeitung, Darstellung und Aktualisierung dieser Pläne erfolgt in Kooperation der Ämter.

Die Pläne werden in den Grundschulen genutzt für

- Information in Elternveranstaltungen
- Verkehrserziehung

- Einsichtnahme der Eltern.

Bis Ende Schuljahresbeginn 2011 sind die Schulwegpläne fertiggestellt und werden an die Grundschulen ausgereicht.

In Anlage 2 sind 3 Beispiele beigefügt.

Bei den eingetragenen Verkehrszeichen kann keine Garantie auf vollständige Aktualität zugesichert werden, da die Anordnung, Aufstellung und Entfernung von Verkehrszeichen steten Veränderungen unterworfen ist, z.B. durch Baustellen etc.

2.5 Hol- und Bringdienst der Eltern

Der Stadtverwaltung und der Polizei ist der verständliche aber problematische Wunsch vieler Eltern bekannt, ihr Kind mit dem Auto unmittelbar bis zum Schuleingang zu fahren. Dieser Wunsch der Eltern lässt sich bei den verkehrlichen Verhältnissen an den Schulstandorten häufig nicht realisieren. Die Behörden stoßen an den Schulen mit verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung eines ungestörten Bringens und Abholens der Kinder mit Fahrzeugen an ihre Grenzen.

Eine Reservierung von öffentlichen Parkflächen für Schulen ist straßenrechtlich und straßenverkehrsrechtlich **nicht** zulässig. Wenn sich Eltern dafür entscheiden, ihr Kind mit dem eigenen Fahrzeug zur Schule zu befördern, übernehmen sie die alleinige Verantwortung für den sicheren Schulweg ihres Kindes und müssen sich auch darauf einstellen, ggf. etwas weiter entfernt von der Schule entsprechend der StVO zu parken. Einige Eltern bringen das eigene Kind mit dem Auto bis direkt vor die Schule und gefährden dabei andere Schulkinder durch zu schnelles Fahren oder durch Parken und Fahren auf Gehwegen. Markierungen und Verkehrszeichen im Schulbereich werden nach Aussage des Polizeireviere Halle häufig bewusst missachtet. Hier muss neben verbesserter Überzeugungs- und Erziehungsarbeit notfalls mit ordnungsrechtlicher Konsequenz durch die Polizei und das Ordnungsamt gearbeitet werden. Ohne Einsicht und vor allem rücksichtsvollem Verhalten der Eltern lassen sich die schwierigen Verhältnisse zu Schulbeginn und Schulende nicht entschärfen.

3. Fazit

Die Schulwege der Stadt Halle (Saale) sind verkehrsorganisatorisch so gestaltet, dass sie den Kindern einen **sicheren Weg zur Schule** ermöglichen. Bei der Sicherung der Schulwege existiert eine außerordentlich enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung mit dem Ziel, die Zahl der Schulwegunfälle auf niedrigem Niveau zu halten.

Bei baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen wird auf Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit an typischen Querungsstellen für Schüler besonders Augenmerk gelegt.

Bewusst muss aber allen Verkehrsteilnehmern und für die Schulwegsicherheit zuständigen Behörden sein, dass absolute Sicherheit im Straßenverkehr nicht zu erreichen ist, da fahrlässiges oder vorsätzliches menschliches Fehlverhalten sowohl der Schulkinder als auch der Kraftfahrer durch geeignete verkehrsorganisatorische und verkehrserzieherische Maßnahmen zwar eingeschränkt, aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

4. Weiteres Vorgehen und Empfehlungen

4.1 ständige Aktualisierungen der Schulwegpläne der städtischen Grundschulen

Bis Mai jeden Jahres erfolgen Abstimmungen zwischen dem Ordnungsamt, dem Schulverwaltungsamt, dem Amt für Kinder Jugend und Familie, dem Straßen- und Tiefbauamt, dem Stadtplanungsamt und dem Stadtvermessungsamt für die Grundschulbezirke des neuen Schuljahres, bei denen sich Zuschnitte ändern oder auf Grund baulicher Vorhaben Wege verändern. Im Ergebnis werden den Grundschulen vor Schuljahresbeginn die aktuellen Schulwegpläne übergeben.

4.2 Arbeitsstruktur der Verwaltung

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe trifft sich 2-4 x pro Jahr und berät aktuelle Situation und Aufgaben zur Schulwegsicherheit. Ausgewertet werden die Berichte der Verkehrsunfallkommission und der anderen benannten Arbeitsgruppen. Themenbezogen wird zur Thematik Verkehrsunfallgeschehen ein Vertreter der Polizei hinzugezogen.

4.3 Verkehrsbegleiter

Die Verwaltung unterstützt im Rahmen der rechtlichen Regelungen das Projekt Verkehrsbegleiter.

Mit dem Ende der neuen Projektphase wird im Bildungsausschuss ein Ergebnisbericht vorgestellt.

4.4 Information für Schulleiter

Vorstellung dieses Berichtes in einem Schulleiterbrief 2011 für die Arbeit an den Schulen und mit den Eltern.

4.5 Straßenbauvorhaben

Einbringung des Themas Schulwegsicherheit in die Phase der Verwaltungsabstimmung zu Straßenbauvorhaben zur Sensibilisierung für diese Thematik beiden zuständigen Planern und Bauherren.

4.6 Abschlussbericht

Erstellen eines Abschlussberichtes für den Stadtrat im Juni 2012 mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich der Förder- und Sekundarschulen. Dabei soll verbal und ggf. in geeigneter graphischer Form das unmittelbare Schulumfeld (Schulumfeldradius ca. 100-300 m, bis zur nächsten Hauptverkehrsstraße bzw. bis zur Anbindung an den ÖPNV) dargestellt werden.

Der Aufwand für eine darüberhinausgehende dezidierte Beantwortung der im Antrag gestellten 8 Fragen pro Schule wird als nicht erforderlich eingeschätzt. Durch die flächendeckende Betrachtung der Grundschulen werden alle wesentlichen Fragen zur Verkehrssicherheit der Schulwege abgedeckt.

Anlagen

Anlage 1	Unfallstatistik
Anlage 2	3 Schulwegpläne

Unfallstatistik Schulwege für den Zeitraum 01.01.2010-31.12.2010

Lfd. Nr.	Datum	Uhrzeit	Sondermerkmal F- Fußgänger (14x) R- Radfahrer ((9x) O- Straba/ Bus ((2x) A- Alkohol (1x)	Personenschaden	Standort	Unfallhergang 01- Unfallversacher, Kind 14x 02- Geschädigter, Kind 9x
01.	13.01.2010	14.42	FKÖ	1 Schwerverletzter	R.- Wagner- Str./ Hst. Landes- museum	Kind 01 rutscht auf Gehweg auf hohem Schnee aus und fällt gegen einfahrende Straba 02
02.	01.02.2010	13.41	FK	1 Leichtverletzter	Freyburger Str./ Hst. E.- Hübener- Str.	Kind 01 steigt aus Bus, läuft vor Bus über Fahrbahn und kollidiert mit vorbeifahrendem Pkw 02
03.	26.02.2010	07.23	FK	1 Leichtverletzter	Magdeburger Str./ Verl. Krausenstr.	Kind 01 läuft bei LSA rot über Fahrbahn und wird von Pkw 02, der bei LSA grün fährt, erfasst
04.	03.03.2010	13.06	FKÖ	1 Leichtverletzter	Guldenstr./End- stelle Straba- S-Hst.	Kind 01 spielt mit anderen Kindern im Haltestellenbereich Fangen und stößt gegen einfahrende Straba 02
05.	04.03.2010	13.00	FK	1 Leichtverletzter	Hettstedter Str./ Höhe Bhst.	Kind 01 rennt vom Gehweg aus Gruppe von Kindern heraus auf Fahrbahn gegen fahrenden Pkw 02

06.	08.03.2010	13.45	FK	1 Schwer- verletzter	Freimfelder Str./ Reideburger Str.	Kind 01 macht auf dem Gehweg Schneeballschlacht, rennt plötzlich auf Fahrbahn und bleibt an Außenspiegel von Pkw 02 hängen
07.	14.06.2010	15.45	RK	nein	Riveufer 9	Kind 01 fährt mit Fahrrad gegen abgeparkten Pkw 02
08.	17.06.2010	06.57	RK	1 Leichtverletzter	Gneisenaustr.3	Pkw 01 fährt aus Parkplatzausfahrt gegen radfahrendes Kind (12J) 02 auf Gehweg
09.	06.08.2010	13.15	RK	1 Leichtverletzter	Jamboler Str./ A.-Klotz-Str.	Pkw 01 beachtet „rechts vor links“- Regel nicht und kollidiert mit Kind 02 auf Fahrrad
10.	23.08.2010	13.45	RK	1 Leichtverletzter	Am Kirchor 7	Kind 01 quert mit Fahrrad Fahrbahn, achtet nicht auf Verkehr und kollidiert mit Pkw 02
11.	25.08.2010	07.25	FK	1 Leichtverletzter	Str.d.Befreiung	Kind 01 läuft über Fahrbahn und wird von Pkw 02 erfasst
12.	26.08.2010	07.10	RK	1 Leichtverletzter	FGÜ Industriestr.	Kind 02 fährt mit Fahrrad über FGÜ und wird von Pkw 01 erfasst
13.	26.08.2010	07.20	RK	1 Leichtverletzter	Alte Heerstr. Schotterweg	Radfahrer 01 fährt Kind 02 von hinten in das Fahrrad
14.	31.08.2010	07.30	RK	1 Leichtverletzter	E.-Brändström- Str./ Einf. Edeka	Kind 02 befährt mit Fahrrad Radweg und wird von abbiegender Pkw 01 erfasst
15.	08.09.2010	06.55	FK	1 Leichtverletzter	FGÜ Wörmilzter Str./ V. Vereinsstr.	Kind 02 wird auf FGÜ von Pkw 01 erfasst

16.	21.09.2010	14.35	FK	1 Leichtverletzter	An der Magistrale/ Höhe Bhst. M.- Twain- Str.	Pkw 01 streift querendes Kind 02 auf Fahrbahn am Ranzen, Kind fällt hin
17.	23.09.2010	07.32	RAK	1 Leichtverletzter	Murmansker Str./ K.- Freund- Str.	Kind 01 missachtet mit Fahrrad Vorfahrt und wird von Pkw 02 erfasst
18.	01.11.2010	06.40	FK	1 Leichtverletzter	Damaschkestr./ E.- Brändström- Str.	Kind 02 schiebt Fahrrad bei LSA rot über Fahrbahn und wird von abbiegende Pkw 01 erfasst
19.	12.11.2010	07.45	RK	1 Leichtverletzter	Röderberg/ Eichendorffstr.	Kind 01 missachtet mit Fahrrad Vorfahrt und wird von Pkw 02 erfasst
20.	19.11.2010	07.10	FK	nein	Salzmünder Str./ n. FGÜ Lieskauer Str. B-Hst.	Kind 01 rennt über Fahrbahn und wird von Lkw 02 leicht touchiert
21.	25.11.2010	14.15	FK	1 Schwer- verletzter	Trothaer Str./ Hst. Pfarrstr. S- Hst.	Kind 01 rennt bei LSA rot über Fahrbahn und wird von Pkw 02 bei LSA grün erfasst
22.	14.12.2010	06.55	FK	1 Leichtverletzter	Regensburger Str. FGÜ Am Hohen Holz FGÜ, B-Hst	Kind 02 wird auf FGÜ von Pkw 01 erfasst
23.	16.12.2010	15.20	FK	1 Leichtverletzter	Seebener Str.72	Kind 01 rennt auf Fahrbahn und wird von Pkw 02 erfasst

Quelle: Polizeirevier Halle